

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

In beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!“

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 31. Juli. Die gestern erfolgte Beschlagnahme der hiesigen Vos'schen Zeitung (siehe unten) wird noch immer auf das lebhafteste besprochen. Bei der bevorstehenden Ankunft der hohen russischen Gäste war der scharfe, gegen Rußland gerichtete Artikel, der übrigens manche Wahrheiten enthielt, von Seiten der genannten Zeitung ein etwas gewagtes Stück. In einer andern Zeit möchte vielleicht keine Beschlagnahme erfolgt sein, da bekanntlich die Vos'sche Zeitung früher Rußland noch härtere Dinge ins Gesicht gesagt hat. Der Gegenstand, welchen Letztere besprochen hat, wird auch in den hiesigen diplomatischen Kreisen eifrig verhandelt, indem das Benehmen Rußlands hinsichtlich der Schleifung der Festungen Rani und Ismail von Allen als im Widerspruche mit den Bestimmungen des Pariser Friedens stehend erkannt wird. — Von der hiesigen, noch immer einflussreichen und bedeutenden Schleiermacher'schen Partei ist besonders folgender Ausspruch Hengstenberg's übel aufgenommen worden: „Die Schleiermacher'sche Partei, an die sich Alles anschließt, was in der Kirche unten an der Wurzel faul und oben im Wipfel trocken ist, suchte durch die von der absorptiven Union gemachte Bresche in die Kirche einzudringen und machte somit ihre Blößen völlig offenbar, schnitt die Hoffnung ab, daß die kirchliche Willkür bei der ersten, ihr gemachten Concession stehen bleiben werde. Das Wort: „Mancher Sünden werden erst hernach offenbar“, ist auch in Bezug auf die Union wahr geworden und gereicht uns zur Entschuldigung, wenn wir nicht sogleich ihr Wesen vollständig erkannten. Bietet die Union schon jetzt eine so gefährliche Waffe dar für alle Die, welche den Grund der Kirche unterwühlen wollen, was wird dann erst werden, wenn etwa ungünstigere persönliche Verhältnisse eintreten sollten!“ Die Schleiermacher'sche Partei, welche in Professor Adolf Müller einen neuen eifrigen Vertheidiger gefunden hat, wirft Hengstenberg vor, er sei begeistert für das Kirchenthum, aber nicht für das Christenthum, in abgestorbenen Formen und Kräften suche er das Heil der Welt, aber die lebendige Gegenwart kenne er nicht. Er sei ein Freund der irdischen Macht, und er wisse nicht, daß im Himmel irdische Macht keine Geltung habe. Er klammere sich an den Buchstaben an und verfehere jede Regung des lebendigen Geistes als menschlichen Hochmuth. Der Begriff Entwicklung sei ihm absolut fremd und unverständlich. Wer sich nicht entschließen für die Evangelische Kirchen-Zeitung erkläre und ihre Zwecke unterfütze, der sei nach Hengstenberg's Anschauung nicht nur ein Kind des Unglaubens, sondern er sei auch ein Feind des Staats, ein Revolutionär, der nach allen Seiten hin nur auf Umsturz und Verderben bräute. Das Müller'sche Wort der Mahnung erklärt die Hengstenberg'sche Richtung der Evangelischen Kirchen-Zeitung als „dem Christenthum und der Entwicklung des preussischen Volks- und Staatslebens verderblich“.

Die heutige Vos'sche Zeitung enthält in Betreff ihrer Confiscation folgende Notiz: „Gestern Morgen um 9 1/2 Uhr wurde die gestern früh ausgegebene Nummer unserer Zeitung polizeilich mit Beschlag belegt. Grund dieser Maßregel soll der Leitartikel dieser Nummer gewesen sein, in welchem das Verfahren Rußlands bei der Zerstörung der Festungswerke von Rani und Ismail, mit Bezugnahme auf die Aeußerungen des englischen Ministers des Auswärtigen über diesen Punkt, besprochen wurde.“ Nach Angabe des Correspondenz-Bureau ist die Beschlagnahme von Seiten des Polizeipräsidiums auf Befehl des Ministeriums angeordnet worden.

Die berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Wie wir hören, ist die neuburger Angelegenheit, die der erste Bevollmächtigte unsers Cabinets auf der Pariser Konferenz in deren Sitzung vom 8. April d. J. bereits zur Anregung gebracht hatte, ohne daß damals eine eingehendere Verhandlung darüber stattgefunden, von neuem Gegenstand diplomatischer Besprechungen gewesen. Bekanntlich hat Preußen bei der gewaltsamen Trennung des Fürstenthums Neuenburg und Einreihung desselben als republikanischen Canton in die Schweizerische Eidgenossenschaft gegen diesen Act protestirt und sich alle seine Souveränitätsrechte vorbehalten. Diese Erklärung bildet denn auch jetzt nach den und zugehenden Mittheilungen den Ausgangspunkt.“

Wie man hört, finden Verathungen darüber statt, wie man bei den zahlreich vorkommenden Conversionen vom Judenthum zur christlichen Kirche Gewissheit darüber erlangen könne, ob der Uebertritt eine Folge wirklicher Bekehrung oder nur ein Mittel zur Erlangung äußerer Vortheile sei. Ein bekannter hiesiger Geistlicher hat eine Denkschrift über diesen Gegenstand ausgearbeitet und eine Art von Noviziat in Vorschlag gebracht, während dessen die Convertanden sich einer Prüfung ihres Wandels und ihrer Fortschritte in der Erkenntniß vor der Ausnahme in die christliche Kirche zu unterziehen hätten.

Magdeburg, 29. Juli. Vor einiger Zeit hat bekanntlich der General-Superintendent Dr. Möller den Predigern und Lehrern ein oberhirtli-

ches Schreiben zugehen lassen, in welchem er sie auffodert, mit ihrem Gewissen ernstlich zurathe zu gehen, ob eine Verbindung mit dem Orden der Freimaurerei auch nicht mit den Pflichten ihres Amtes im Widerspruch stehe, und mit dem apostolischen Schlusswort: „Es ist mir Alles erlaubt, aber es frommt nicht Alles“, die Hoffnung ausdrückt, daß sie sich mehr und mehr von der Verbindung mit dem Orden fernhalten werden, weil Gemeindeglieder, zumal schlichte und einfältige Christen, an der Betheiligung bei den nicht nur unbekanntem, sondern vielfach auch verdächtigten Beschäftigungen der Freimaurer Anstoß und Aergerniß nehmen möchten. Dieser Hirtenbrief, in welchem der Orden, sein Cultus, die Geheimhaltung desselben, die Tafelgenüsse u. dergleichen eine ungünstige Beurtheilung erfahren, hat, wie die Vos'sche Zeitung meldet, mehre geachtete hiesige Geistliche, welche dem Orden angehören, veranlaßt, dem General-Superintendenten eine Entgegnung zugehen zu lassen. Es ist darin unter Anderm auf die freimaurerischen Schriften des Bischofs Dräseke verwiesen, welcher unmittelbar vor Dr. Möller das oberhirtliche Amt in unserer Provinz bekleidete und dessen Stellung innerhalb des Ordens eine solche war, daß gerade seinen Schriften eine documentarische Bedeutung zuerkannt werden muß. Der Wortlaut des Schlusses dieser Entgegnung ist folgender:

Bis jetzt hat es mit dem angeblichen Anstoße der Gemeindeglieder an der Logenmitgliedschaft des Geistlichen nichts auf sich; aber wol ist es möglich, daß recht bald dieser Anstoß ins Leben gerufen und sich dann auf allerlei Weise manifestiren wird. Wir müßten ja blind sein, wenn diese Perspektive uns entgehen sollte. Infolge der Schrift des Professors Hengstenberg: „Die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt“, haben wir schon eine Menge sogenannter öffentlicher Zeugnisse von Amtsbrüdern gelesen, welche sich gegenseitig dergestalt im Protestiren gegen den Orden überbieten, als ob die Exzellenz desselben bisher wie ein Aly auf dem Herzen der Zeugnißgeber gelastet habe. Es ist schwer, sich ihnen gegenüber der Hinweisung auf Rom. 14, 4 zu enthalten: „Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn.“ Wer aber einigermaßen mit den Zeichen der Zeit vertraut ist, darf leider nicht zweifeln, daß gerade diese Intoleranz, welche, überall über die Grenzen des eigenen und eigentlichen Wirkungskreises hinausgreifend, hochmüthiger Weise Jucht üben will, wo nicht nur aller Beruf, sondern sogar alle ersorderliche Kenntniß dazu fehlt, viel zu gut hineinpaßt in die Bestrebungen der absolutistisch-hierarchischen Partei, als daß sie nicht die Ansicht haben sollte, noch eine zeitlang mit vollen Segeln fahren zu dürfen. Und da müßte es ja freilich Wunder nehmen, wenn das mehr und mehr zum Schibboleth der modernen Christenheit gewordene Gebahren einer nicht unbedeutenden Anzahl von Geistlichen nicht auch bald seinen Widerhall in den Gemeinden fände. Wird das Salz dumm, läßt die Geistlichkeit sich so ungläublich leicht fanatisiren, wie könnte es ausbleiben, daß bald auch der Laienwelt die Binde der Harmlosigkeit vom Auge genommen werden wird? Gewiß, die Opposition und ihre Bezeugung braucht hier gar nicht erst künstlich gemacht zu werden, sie wird sich nach solchen Vorgängen von selbst machen — und freilich so wie so eben immer eine „gemachte“ sein. Welche tiefstliegende Gründe Ew. Hochwürden zu dem Erlasse des auch uns zugegangenen Hirtenbriefs bewogen haben, darüber stehen uns keine Vermuthungen zu; aber auf Lines dürfen wir hindeuten. Dreizehn Jahre lang haben Hochwürden an der Spitze unserer Provinz gestanden, ohne daß Sie bis auf die neueste Zeit jemals uns und den übrigen Genossen des Freimaurerbundes ein Bedenken wegen dieser Genossenschaft zu erkennen gegeben hätten, und selbst die bei Gelegenheit der hier selbst im Jahre 1854 gehaltenen Generalkirchenvisitation als ein persönliches *pium desiderium* auftretenden Reden einzelner Visitatoren entbieten Ihres zustimmenden und bekräftigenden Wortes. Woher doch jetzt, so dürfen und müssen wir fragen, dieses Wort, welches, wenn es einen wirklichen Uebelstand trifft, nunmehr fast zu spät, wenn es dagegen einer unschuldigen und gerechten Sache Abbruch thun soll, jederzeit zu früh kommt? Wie aber auch die Sache liegen möge, wir können, ohne den Schein einer falschen und seligen Rücksicht auf persönliche Wünsche, die mit unsern als richtig erkannten Grundsätzen streiten, auf uns zu laden, nachfolgende schriftliche Erklärung nicht zurückhalten: Wir finden bei genauerer Prüfung der Bedenken, welche Ew. Hochwürden gegen die Theilnahme der evangelischen Geistlichen am Freimaurerbunde erheben, keins in der Wahrheit gegründet, und würden demnach gegen unser Gewissen handeln, wenn wir auf Grund „jener“ Bedenken dieser Theilnahme entsagten. Sollten wir, was sich freilich nicht für alle Zukunft im voraus für unmöglich erklären läßt, jemals dahin gelangen, einer andern Uebersetzung Raum geben zu müssen, so werden wir diese in unserm Thun und Meiden zu ihrem Rechte kommen lassen. Sollte, was kaum zu erwarten steht, der Freimaurerbund in unserm Vaterlande etwa künftig eine Richtung nehmen, Tendenzen hegen, die sich mit dem Bese des evangelischen Geistlichen nicht vertragen, so würde, und zwar nicht bloß um des anvertrauten Amtes willen, sondern schon auf Grund des Christenglaubens, den wir bekennen, unsern Bleibens im Orden nicht länger sein; denn wir werden uns nimmermehr da heimlich fühlen können, wo das Evangelium nicht Pflichten hauen darf. Sollte es wider alle Berechnung dahin kommen, daß ein Staatsgesetz den Geistlichen die directe Betheiligung am Logenwesen untersagte, so würde unsehbar der Orden selbst ohne unser Juthun sogar jede indirecte Verbindung mit uns ausbleiben. Denn dieser hält fest an dem Grundsatz unbedingten und ehrlichen Gehorsams gegen die Gesetze des Staats und wird sich niemals auch nur dasjenige Maß der Deposition erlauben, welches neuerdings die Kirche dem subjectiven Ermessen einzelner ihrer Diener gern zugute halten zu wollen scheint. Auch dürfte für etwaige Unregelmäßigkeiten des Umsturzjahres, deren Ew. Hochwürden auf der letzten Seite Ihres Erlasses mit leiser Pindutung auf den unpatriotischen Sinn einzelner Bundesglieder erwähnen, der Bund selbst wol nur von denen verantwortlich gemacht werden, die ja gar keinen Begriff von dem Wesen desselben haben.

Baiern. A Aus Baiern, 29. Juli. Der oberste Gerichtshof hat gestern sein Urtheil in der bekannten Untersuchungssache des Rentners Frö-